

## **Begründung:**

In der Sitzung des Planungsausschusses am 26.09.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf ausgearbeitet und wird diesen in der Sitzung zwecks Anerkennung vorstellen und erläutern.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zeitnah erfolgen. Wegen des großen Bürgerinteresses am Bebauungsplan Nr. 121 "Waldstraße" soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus stattfinden.